

24.05.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3740 vom 22. April 2024
der Abgeordneten René Schneider und Stefan Zimkeit SPD
Drucksache 18/9008

Wie unterstützt die Landesregierung Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger beim Hochwasserschutz?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ende Dezember 2023 und zu Beginn des Jahres 2024 kam es in vielen Gebieten Nordrhein-Westfalens aufgrund des Anstiegs der Gewässer- und Grundwasserpegel teilweise zu dramatischen Situationen. Die Auswirkungen, Konsequenzen und Maßnahmen sind derzeit noch nicht überschaubar (Vorlage 18/2121). Die Unsicherheit wächst, denn die Ursachen vieler Hochwasserschäden können oftmals vor Ort nicht eindeutig erklärt werden. Dies sieht man beispielhaft in der Stadt Dinslaken, wo es trotz gleicher Wetter- und Hochwasserlage zu vielen unterschiedlichen Schäden gekommen ist.¹

Um bei künftigen Extremwetterlagen und im Hinblick auf den Klimawandel den Schutz der Bevölkerung und deren Eigentum gewährleisten zu können, bedarf es eines wirksamen Konzepts mit geeigneten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 3740 mit Schreiben vom 24. Mai 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen, dem Minister des Innern und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung beantwortet.

1. *Wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen in NRW bei der Analyse von Hochwasserrisiken?*

Die wesentliche Grundlage für die Analyse und Bewertung von Hochwasserrisiken stellen die Hochwassergefahren- und –risikokarten dar, die im Rahmen der Umsetzung der EU Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL) durch die Landesregierung aufgestellt und aktualisiert werden. Die Hochwassergefahrenkarten (HWGK) stellen die Überschwemmungsflächen, Wassertiefen und Strömungsgeschwindigkeiten für verschiedene Hochwasserszenarien dar. In den Hochwasserrisikokarten (HWRK) sind die Nutzungskategorien der

¹ https://rp-online.de/nrw/staedte/dinslaken/nach-hochwasser-drohen-nun-nasse-keller_aid-17644811

Überschwemmungsflächen, sowie die Anzahl potenziell betroffener Einwohnerinnen und Einwohner dargestellt. Die interaktive Ansicht der Karten wird über das Online-Portal www.hochwasserkarten.nrw.de zur Verfügung gestellt.

Seitens der Bezirksregierungen besteht ein Beratungsangebot für die Kommunen zur Interpretation der HWGK/HWRK und den daraus resultierenden Hochwasserschutzmaßnahmen. In dem Projekt „ZUKUNFTSGEWÄSSER“ (siehe zukunftsgewasser.nrw) berät die Kommunal Agentur NRW GmbH im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr die Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Bereich Hochwasserschutz. In regelmäßigen Online-Impulsen und Online-Sprechstunden werden die Kommunen u.a. über den Stand der Umsetzung der HWRM-RL in Nordrhein-Westfalen und die damit zusammenhängende Aktualisierung der HWGK/HWRK informiert

Über die HWGK/HWRK hinausgehende örtliche Untersuchungen zur Hochwassergefährdung sind gemäß der „Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie“ in Höhe von bis zu 80 % förderfähig.

2. *Wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen in NRW bei der Erstellung von Maßnahmenkonzepten zur Abwehr von Hochwassergefahren?*

Als grundsätzliche Maßnahmenkonzepte zur Abwehr von Hochwassergefahren dienen die Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM-Pläne), die im Rahmen der Umsetzung der HWRM-RL auf Ebene der Flussgebiete in Nordrhein-Westfalen erstellt werden. Die HWRM-Pläne enthalten Maßnahmen aus allen Bereichen der Hochwasservorsorge, um das Hochwasserrisiko, das sich aus den HWGK/HWRK ergibt, zu reduzieren. Für die Ebene der Kommunen in Nordrhein-Westfalen werden die Maßnahmen konkretisiert und durch die Landesregierung in sogenannten „Kommunensteckbriefen“ für den jeweiligen kommunalen Zuständigkeitsbereich aufgeführt. Die „Kommunensteckbriefe“ sind über die Internetseite Flussgebiete NRW des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr einsehbar (siehe <https://www.flussgebiete.nrw.de/kommunensteckbriefe>).

Die Bezirksregierungen koordinieren den Prozess der Maßnahmenplanung für die HWRM-Pläne in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr. Die Abfragen zur Aktualisierung und Fortschreibung der Maßnahmenpläne durch die Kommunen erfolgen durch die Bezirksregierungen. Die Kommunen werden bei der Auswahl der Maßnahmen, sowie bei der Festlegung der Umsetzungsfristen und der zuständigen Akteure durch die Bezirksregierungen beratend unterstützt.

Für die Umsetzung einer risikobasierten und ganzheitlichen Planung konkreter wasserbaulicher technischer und ökologischer Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes hat sich die Landesregierung im 10-Punkte-Arbeitsplan „Hochwasserschutz in Zeiten des Klimawandels“ (siehe Landtags-Vorlage 18/1376) das Ziel gesetzt, für möglichst viele Gewässer in Nordrhein-Westfalen die Erstellung überregionaler Hochwasserschutzkonzepte „von der Quelle bis zur Mündung“ voranzutreiben. Hochwasserschutzkonzepte sind über die „Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie“ in Höhe von bis zu 80 % förderfähig. Innerhalb der in der „Hochwasserkommission“ gegründeten „Unterarbeitsgruppe Hochwasserschutzkonzepte“ werden Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserschutzkonzepten, sowie ein Musterleistungsverzeichnis erarbeitet, die den Kommunen eine Hilfestellung geben und den Prozess maßgeblich vereinfachen und beschleunigen sollen.

3. *Wie unterstützt die Landesregierung die Kommunen in NRW bei der Erstellung von Notfallplänen für Hochwasser?*

Die Erstellung und Aktualisierung von kommunalen Alarm- und Einsatzplänen für den Hochwasserfall ist eine wichtige Maßnahme in den Kommunensteckbriefen. Die Bezirksregierungen beraten die Kommunen bei Bedarf bei der Konzeption der Alarm- und Einsatzpläne. Darüber hinaus werden auf der Internetseite Flussgebiete NRW weiterführende Informationen bereitgestellt, wie beispielsweise ein Muster Alarm- und Einsatzplan (siehe <https://www.flussgebiete.nrw.de/muster-alarm-und-einsatzplan-hochwasser-fuer-kreisangehoerige-staedte-und-gemeinden>).

4. *Welche NRW-Förderprogramme gibt es, mit Hilfe derer die Kommunen Vorsorgemaßnahmen zum Hochwasserschutz finanzieren können?*

Über die „Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie“ stellt die Landesregierung u.a. Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zur Verfügung. Eine Förderung ist in Höhe von bis zu 80 % möglich.

5. *Welche NRW-Förderprogramme gibt es, mit Hilfe derer die Bürgerinnen und Bürger private Vorsorgemaßnahmen zum Hochwasserschutz finanzieren können?*

Die Förderung von Maßnahmen des privaten Objektschutzes ist über die „Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie“ derzeit nicht möglich und auch nicht vorgesehen. Nach § 5 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen. Die in Rede stehenden Maßnahmen dienen genau diesem Zweck.

Die im Rahmen des Hochwasserereignis im Juli 2021 geschädigten kommunalen wie privaten Antragstellenden können die durch Starkregen- und Hochwasser beschädigten baulichen Anlagen, Gebäude, Gegenstände und öffentlichen Infrastrukturen gemäß Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen nach dem aktuellen Stand der Technik wiederaufbauen. Dies beinhaltet in einzelnen Fällen auch Maßnahmen zum Hochwasserschutz (beispielsweise Flutschotts oder druckdichte Fenster bzw. Türen). Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, dass der Kreis Wesel nicht in der Gebietskulisse zur Förderrichtlinie Wiederaufbau liegt.